

Die Nutzung des Untergeschosses der Alice-Salomon-Schule als Archivstandort für die Stadtverwaltung Wipperfürth ist von Bürgermeister von Rekowski in der Ratssitzung am 11.12.2013 mitgeteilt worden.

Der Rat war in der Sitzung am 11.12.2013 über die Nutzung des Untergeschosses der Alice-Salomon-Schule als Archivstandort für die Stadtverwaltung Wipperfürth informiert worden.

Aufgrund der Entwicklung der Schullandschaft durch das Thema „Inklusion“ ist die Alice-Salomon-Schule zum Schuljahresende 2014/2015 geschlossen und das gesamte Schulgebäude der frei gezogen worden. Eine Nachnutzung ist mit der Wahrnehmung von zwei Pflichtaufgaben der Stadtverwaltung an diesem Ort möglich.

Im „Forum“ und den neueren Klassenräumen sowie in den bisherigen OGS-Räumen ist eine Dependence des städtischen Kindergartens „Dohrgauler Spatzen“ mit einer Kindergartengruppe, den „Neye-Spatzen“, eingerichtet worden.

Der Altbau der ehemaligen Alice-Salomon-Schule wird für das städtische Archiv auf den Ebenen UG, EG und OG umgenutzt. Nach der Entscheidung über die Schließung der Alice-Salomon-Schule konnte der Nachbarstadt Hückeswagen Anfang 2015 das Angebot gemacht werden, diesen Trakt gemeinsam für Archivzwecke zu nutzen.

Wie in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 09.06.2015 berichtet, werden Möglichkeiten und Voraussetzungen zur Einrichtung eines gemeinsamen Archivs durch eine Arbeitsgruppe beider Verwaltungen erörtert.

Die grundsätzliche politische Entscheidung zur Zusammenarbeit beider Städte in diesem Bereich ist durch den Rat der Schloss-Stadt Hückeswagen am 30.09.2015 getroffen worden.

Der Entwurf der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung ist nach Abstimmung der Einzelheiten in der Arbeitsgruppe, im Hinblick auf die finanziellen Auswirkungen auch unter Beteiligung der Kämmerer, der Kommunalaufsicht vorgelegt worden.

Dieser als Anlage 1 beiliegende Entwurf orientiert sich in Aufbau und Inhalt an den bisherigen öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen zwischen Hückeswagen und Wipperfürth. Durch die Archivberatungsstelle des Landschaftsverbandes Rheinland sind Muster anderer Vereinbarungen mit vergleichbarem Ziel benannt worden und – sofern anwendbar – partiell übernommen worden.

\*\*\*\*\*

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 17.11.2015 dem Stadtrat den Abschluss der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung einstimmig beschlossen.

Im Zuge des aufsichtsbehördlichen Genehmigungsverfahrens hat die Kommunalaufsicht Änderungen der ö.r.V. gefordert und die Genehmigung für den Fall in Aussicht gestellt, dass diese Forderungen erfüllt werden. Aus diesem Grunde liegen die ö.r.V. ebenso wie die Kostendarstellung in aktualisierten Fassungen bei, wobei die Veränderungen jeweils grau unterlegt sind.

Die Anlagen 1 und 2 sind demgemäß gegenüber der Vorlage zur HFA-Sitzung ausgetauscht.